

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2118/06  
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Zulassung Gen-Mais MON863 - in Gutachten festgestellte Mängel (Zusatzfragen)

Die Kommission konnte auf meine Anfrage P-4154/05 in ihrer Antwort vom 20.12.2005 nicht konkret antworten sondern ist nur ausweichend auf meine Fragen eingegangen. Sie beruft sich auf das wissenschaftliche Gutachten und eine ergänzende Erklärung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), muss aber zugeben, über „kein zuverlässiges Ergebnis“ zu verfügen, „mit dem mögliche Mängel bei der Untersuchung der als Bestandteil des Dossiers vorgelegten Fütterungsversuche nachgewiesen würden“. Zwei von Greenpeace vorgelegte Gutachten haben jedoch erhebliche Mängel an der statistischen Auswertung der MON863-Fütterungsversuche durch Monsanto festgestellt. Daher folgende Zusatzfragen:

1. Die Sensitivität („assay sensitivity“) wurde nicht geprüft. Kann die Kommission erklären, warum nicht?
2. Im Nachhinein wurden signifikante Unterschiede als irrelevant eingestuft. Wie erklärt die Kommission diesen Umstand?
3. Die Studie wurde als Superioritätsstudie ausgewertet, richtig wäre die Auswertung als Äquivalenzstudie gewesen. Warum wurde Letzteres nicht von der Kommission gefordert?
4. Es wurden zusätzliche Versuchsgruppen eingeführt, die geeignet sind, tatsächliche Effekte zu verschleiern. Warum hat die Kommission hier nicht beim Antragsteller Aufklärung verlangt?
5. Es wurden falsche statistische Methoden angewendet. Wieso wurde dies nicht von der Kommission beanstandet?
6. Wesentliche biologische Effekte wurden übersehen. Hat die Kommission dies bemängelt? Wurden weitere Untersuchungen gefordert, um biologische Effekte zu berücksichtigen? Auf welche Weise wurden mögliche Langzeiteffekte, das Vorsorgeprinzip und wissenschaftliche Unsicherheiten berücksichtigt?

E-2118/06DE  
Antwort von Herrn Kyprianou  
im Namen der Kommission  
(30.6.2006)

Die Fragen der Frau Abgeordneten beziehen sich auf eine frühere Anfrage zum selben Thema (E-4154/05 – Antwort der Kommission vom 20. Dezember 2005) und gehen auf Nebenaspekte der Risikobewertung der gentechnisch veränderten Maissorte MON 863 ein.

Gemäß den Antworten auf die frühere Anfrage erinnern wir daran, dass laut Verordnung (EG) Nr. 178/2002<sup>1</sup> des Parlaments und des Rates die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von der Kommission unabhängig und für die Risikobewertung in Bezug auf Lebens- und Futtermittel und die Umwelt alleinverantwortlich ist.

Die Risikobewertung wird von der EFSA anhand spezieller Leitlinien durchgeführt, die gemäß international anerkannter und weltweit angewandter Standards festgelegt wurden. Diese Leitlinien definieren die Art und die Merkmale der von den Antragstellern einzureichenden Studien und stellen den Ausgangspunkt für die Bewertung durch die anerkannten Wissenschaftler dar, die das GVO-Gremium der EFSA bilden.

Die gentechnisch veränderte Maissorte MON 863 wurde vom GVO-Gremium der EFSA zweimal bewertet, wobei das Ergebnis jedes Mal positiv war. Die Kommission kann nur bestätigen, dass ihr keine zuverlässigen und objektiven Erkenntnisse (basierend auf den der EFSA vergleichbaren wissenschaftlichen Anforderungen) bekannt sind, die die Kritik der Frau Abgeordneten untermauern würden.

Um der Frau Abgeordneten möglichst ausführliche Informationen zur Bewertung dieser gentechnisch veränderten Maissorte zur Verfügung zu stellen, wird die Kommission jedoch – wie bereits bei der früheren Anfrage zu dieser Maissorte – diese zusätzlichen Fragen an die Behörde weiterleiten, die für die Risikobewertung zuständig ist.

Die Kommission wird die Frau Abgeordnete über die Ergebnisse ihrer Konsultation unterrichten.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl. L 31 vom 1.2.2002.